

## Hausordnung



1. Außerhalb der gastronomischen Einrichtungen ist der Verzehr von alkoholischen Getränken untersagt.
2. Das Rauchen ist in den Ladenstraßen, Toiletten und in allen den Besuchern zugänglichen Bereichen im Gerber verboten. Dies schließt auch das Verdampfen von E-Zigaretten mit ein. Offenes Feuer ist grundsätzlich untersagt.
3. Stark alkoholisierten und unter anderen Rauschmitteln stehenden Besuchern wird der Zutritt zum Gerber untersagt. Das Mitführen von Rauschmitteln ist im Gerber verboten.
4. Betteln, Hausieren und andere Störungen sowie unnötiger Aufenthalt sind innerhalb des Gerber verboten. Dies gilt auch für nicht genehmigte gewerbliche Tätigkeiten und Darbietungen. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken, nicht jedoch auf den Treppen sowie auf den Blumenanlagen erlaubt. Die Brunnenanlagen im Gerber dienen nicht als Bade- oder Waschmöglichkeit.
5. Kundenbefragungen und das Verteilen von Prospekten, Flyern o.Ä. sowie das Plakatieren ist nicht gestattet. Zum Filmen, Fotografieren oder Musizieren benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Center Managements. Gleiches gilt für das Feilbieten von Waren, Abspielen von Tonträgern und Ansprachen der Kunden.
6. Rollschuh-, Skateboard-, Kickboard fahren und dergleichen sowie das Fahren und Mitführen von Fahrrädern, Rollern und Elektro-Scootern durch die Ladenstraße ist strikt untersagt.
7. Hunde sind an der Leine zu führen, dabei ist die Maulkorbpflicht zu beachten. Auftretende Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst und sofort zu beseitigen.
8. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen, Zerstörungen sowie die missbräuchliche Nutzung der Gerber-Einrichtungen werden mit einer Strafanzeige und Hausverbot belegt. Des Weiteren werden Schadensersatzanforderungen auf dem Klageweg verfolgt.
9. Bitte verhalten Sie sich so, dass die Gäste im Gerber weder gefährdet noch belästigt werden. Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch geahndet.
10. Die Nutzung der Stromversorgung/Steckdosen innerhalb der Ladenstraßen ist für Besucher grundsätzlich untersagt.
11. Feuerlöscher sowie Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
12. Das Gerber wird videoüberwacht.
13. Eltern haften für Ihre Kinder.
14. Das Gerber wird durch ein Wachschutzunternehmen gesichert. Den Anweisungen des Center Managements, des Sicherheitsdienstes und der Reinigungskräfte ist in Bezug auf Einhaltung der Sicherheit, der Ordnung und eines ungestörten Betriebsablaufes unbedingt Folge zu leisten. Durchsagen der Hausanlage sind zu beachten und einzuhalten.
15. Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen und sich der Aufforderung zur Unterlassung widersetzen, können des Hauses verwiesen werden. Bei Verstößen kann das Center Management sowie dessen Beauftragte ein Hausverbot aussprechen. Bei gesetzwidrigen Verhalten wird unter Hinzuziehung der Polizei Anzeige erstattet.
16. Temporäre Anpassungen und Ergänzungen dieser Hausordnung aufgrund von behördlichen Auflagen oder sonstiger Umstände sind möglich. Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Aushänge im Center sowie die Anweisungen des Sicherheitspersonals. Innerhalb des Gerbers müssen grundsätzlich gesetzliche Vorgaben, beispielsweise zur Pandemiebekämpfung, eingehalten werden.